

3578

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Gewährleistung des Justizgewährungsanspruchs;
hier: Verstärkung diverser Titel im Einzelplan 06
zugleich: Bitte um vorherige Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage gem. § 62 LHO

Auswahl möglicher betroffener Titel (weitere Titel, die aus der Rücklage verstärkt werden müssen, können sich im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen ergeben):

0600/51101

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	1.037.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	865.000 Euro
IST 2020:	779.866,32 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	723.252,90 Euro

0611/51145

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	75.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	75.000 Euro
IST 2020:	130.365,09 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	45.779,29 Euro

0611/81260

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	399.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	353.000 Euro
IST 2020:	379.847,17 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	57.289,77 Euro

0615/51185

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	7.700.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	7.920.000 Euro
IST 2020:	7.700.000,00 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	770.295,11 Euro

0615/81276

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	1.987.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	1.300.000 Euro
IST 2020:	1.992.992,14 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	73.372,72 Euro

0641/51143

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	49.500 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	7.500 Euro
IST 2020:	47.446,45 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	7.349,31 Euro

0641/81289

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	15.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	60.000 Euro
IST 2020:	19.823,95 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	0,00 Euro

0642/51143

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	20.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	20.000 Euro
IST 2020:	24.246,17 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	14.822,29 Euro

0651/51143

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	30.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	30.000 Euro
IST 2020:	19.618,01 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	1.995,45 Euro

0651/81289

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	267.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	172.000 Euro
IST 2020:	217.313,66 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	5.569,20 Euro

0661/51143

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	75.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	75.000 Euro
IST 2020:	112.797,06 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (06.05.2021):	51.813,91 Euro

0661/81289

Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag):	802.000 Euro
Ansatz 2021 (inkl. Nachtrag):	990.000 Euro
IST 2020:	799.772,08 Euro
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 Euro
Aktuelles IST (13.04.2021):	154.646,70 Euro

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und einer entsprechenden Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO in Höhe von bis zu **13.736.469 €** zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Nach § 12 a Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020, ist vor einer Entnahme aus der Rücklage die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.

Im Rahmen des weiteren Pandemiegeschehens treten im Einzelplan 06 verschiedene Mehrbedarfe auf, die bei der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushalts noch nicht absehbar waren.

1. Mobiles Arbeiten und Infrastruktur im IT-Bereich:

Zur effektiven Sicherstellung des Justizgewährleistungsanspruchs für den weitergehenden Lockdown ist die mobile Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden sicher zu stellen. Hierzu werden vor allem weitere mobile Endgeräte und Videokonferenztechnik benötigt. Entsprechend den in der roten Nummer 3385 B aufgeführten Maßnahmen der Berliner Verwaltung im Einzelplan 25 sind darüber hinaus begleitende Maßnahmen zur Förderung der Resilienz der IT-Infrastruktur der Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten unerlässlich (Netzwerktechnik, Scan-Infrastruktur für Posteingänge und Beiakten, Speicherinfrastruktur für Beiakten, Beweismittelspeicher). Insgesamt werden dafür 9.744.850 € benötigt. Im Einzelnen:

Bereich	Kapitel/Titel	Betrag
Strafverfolgungsbehörden	0611/51145	58.000 €
	0611/81260	1.330.000 €
Ordentliche Gerichtsbarkeit	0615/51185	565.000 €
	0615/81276	5.985.350 €
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0641/51143	7.000 €
	0641/81289	717.500 €
Verwaltungsgericht Berlin	0642/51143	85.000 €
Sozialgericht Berlin	0651/51143	41.000 €
	0651/81289	375.000 €
Justizvollzug	0661/51143	21.000 €
	0661/81289	560.000 €
Summe		9.744.850 €

2. Impfen und Testen

Nach § 6a der zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2021 sind die Arbeitgeber verpflichtet, den anwesenden Beschäftigten wöchentlich zwei Tests anzubieten. Derzeit umfasst die Berliner Justiz insgesamt ca. 10.000 Beschäftigte, was einen wöchentlichen Bedarf an Selbsttests von rd. 20.000 Stück begründet. Ein Abzug in Höhe von 15 % des Bedarfes an Selbsttest erscheint gerechtfertigt, da der Anteil der bereits geimpften Beschäftigten in der Berliner Justiz im Laufe der kommenden Monate zunehmen wird und sich ein geringer Anteil dauerhaft im Homeoffice befindet.

Ausgehend von 21 Kalenderwochen, aufgrund des von der Bundesregierung prognostizierten Zeitplanes, dass bis zum 22. September 2021 jede Person in Deutschland ein Impfangebot gegen das Coronavirus erhalten haben soll, und einem Einzelpreis eines Selbsttests von 3,88 € ergibt sich folgender Bedarf:

Bereich	Beschäftigte	Summe
Strafverfolgungsbehörden	1.230	171.000 €
Ordentliche Gerichtsbarkeit	5.350	741.000 €
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	80	11.100 €
Verwaltungsgericht Berlin	260	36.100 €
Sozialgericht Berlin	348	49.000 €
Justizvollzug	3.047	422.000 €
Justizvollzug Besucher		120.000 €
Zuwendungsempfänger		283.719 €
Summe		1.833.919 €

Zudem soll am Campus Moabit für die Beschäftigten des Geschäftsbereichs ein Impfzentrum eingerichtet werden. Die Kosten hierfür (Impfung Betriebsarzt, Material, Zeltanmietung) betragen 315.000 €.

Der Bedarf verteilt sich auf diverse Kapitel/Titel im Einzelplan.

3. Schutzausrüstung:

Durch § 4 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.01.2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) sind die Arbeitgeber verpflichtet, den Beschäftigten medizinische Gesichtsmasken unter den dort genannten Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Aus hygienischen Gründen und aufgrund der Herstellervorgaben müssen die Gesichtsmasken regelmäßig erneuert werden. Zudem müssen im Geschäftsbereich in einigen Räumen CO2-Messgeräte und Lüftungsgeräte angeschafft werden. Auch bestehen weiterhin erhebliche Bedarfe an Desinfektionsmitteln und sonstiger Schutzausrüstung. Insgesamt besteht hier ein Bedarf von 1.342.700 € der sich wie folgt aufteilt:

Bereich	Betrag
SenJustVA	88.100 €
Strafverfolgungsbehörden	20.200 €
Ordentliche Gerichtsbarkeit	256.400 €
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	20.000 €
Verwaltungsgericht Berlin	10.500 €
Sozialgericht Berlin	7.500 €

Justizvollzug	940.000 €
Summe	1.342.700 €

Der Bedarf verteilt sich auf diverse Kapitel/Titel im Einzelplan.

4. Räume:

Für die Durchführung des schriftlichen Teils der juristischen Staatsexamina müssen aufgrund der weiter andauernden Pandemielage weiter in großem Umfang externe Räumlichkeiten angemietet werden, um bei den Staatsprüfungen insbesondere Abstands- und Lüftungsregeln umsetzen zu können. Zudem benötigt das Landgericht Berlin für Verhandlungen mit vielen Beteiligten ebenfalls in Einzelfällen zusätzliche externe Räumlichkeiten. Hier werden zusätzlich 500.000 € benötigt.

Der Bedarf verteilt sich auf diverse Kapitel/Titel im Einzelplan.

Nr.	Sachverhalt	Kosten
1.	Mobiles Arbeiten und IT-Infrastruktur	9.744.850 €
2.	Testen und Impfen	2.148.919 €
3.	Schutzausrüstung	1.342.700 €
4.	Räume	500.000 €
5.	Summe	13.736.469 €

Die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage erfolgt nur, wenn der Bedarf nicht durch eigene Deckungsmöglichkeiten im Einzelplan 06 abgedeckt werden kann und die pandemische Situation dies erfordert.

Dr. Dirk Behrendt
 Senator für Justiz, Verbraucherschutz
 und Antidiskriminierung